



Stand 15.11.2011

Kurzstellungnahme des Deutschen Tierschutzbunds e.V. und des ihm angeschlossenen Landesverbands Schleswig-Holstein zu Maßnahmen für einen besseren Schutz des Schweinswals in den deutschen Küstenbundesländern

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Am 15. Juli 2008 ist die Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL 2008/56/EG) in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten und vorrangig anzustreben, seinen Schutz und seine Erhaltung auf Dauer zu gewährleisten und eine künftige Verschlechterung zu vermeiden.

Besonderes Augenmerk liegt aus Tierschutzsicht dabei auf dem Schutz mariner Meeressäuger, also von verschiedenen Arten von Walen und Delfinen sowie Robben. Für die Bundesrepublik Deutschland und damit vor allem auch für Schleswig-Holstein sind insbesondere die Populationen des (Gewöhnlichen) Schweinswals (*Phocoena phocoena*), der einzigen residenten Walspezies in deutschen Gewässern, zu nennen.

Schweinswale sind gemäß Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) in Anhang II, laut zugehöriger EU-Verordnung aber europaweit in Anhang A gelistet, dem strengsten Schutzstatus. Nach Bundesnaturschutzgesetz gehören Schweinswale damit zu den streng geschützten Arten. Der Schweinswal und seine Lebensräume stehen zudem unter dem Schutz des "Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic and North Seas" (ASCOBANS) und der EU-Habitat-Direktive (FFH-Richtlinie, Natura 2000).

Problematik

Obwohl es in der Theorie nicht an rechtlichen Vorgaben sowie internationalen Abkommen mangelt, welche einen besseren Schutz dieser Tiere gewährleisten sollten, ist der Erhaltungszustand des Schweinswals in Nord- und Ostsee weiterhin nur mäßig bis schlecht¹². Besonders dramatisch ist der negative Trend schon länger in der Zentralen Ostsee (östlich von Rügen), wo es nur noch zwischen 100-400 Individuen gibt. Die Welt-Naturschutzunion IUCN musste den Bestand 2008 als „vom Aussterben bedroht“ einstufen³. Zwar wurde unter der Federführung von ASCOBANS bereits 2002 mit dem sogenannten „Jastarnia-Plan“⁴ ein Bestandserholungsplan entwickelt, gleichwohl werden die dort vorgeschlagenen Maßnahmen von den Mitgliedsstaaten nicht konsequent oder gar nicht umgesetzt. Auch in der Nordsee ist die Schweinswalpopulation keineswegs stabil.

Neben grundlegenden Problemen wie dem zunehmenden Schiffsverkehr und Umweltgiften im Meer werden die Fischerei und der damit verbundene (ungewollte) Beifang von Schweinswalen als Hauptursache für den Bestandsrückgang gesehen. Nicht nur Tier- und

¹ Bundesamt für Naturschutz (2011): Anfangsbewertung der deutschen Ostsee nach Artikel 8 Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie – Entwurf. Online unter: <http://www.meeresschutz.info/index.php/berichte.html>

² Bundesamt für Naturschutz (2011): Anfangsbewertung der deutschen Nordsee nach Artikel 8 Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie – Entwurf. Online unter: <http://www.meeresschutz.info/index.php/berichte.html>

³ IUCN (2011): *Phocoena phocoena* (Baltic Sea subpopulation). Online unter: <http://www.iucnredlist.org/apps/redlist/details/17031/0>

⁴ ASCOBANS (2009): Recovery Plan for Baltic Harbour Porpoises - Jastarnia Plan. 2009 Revision. Online unter: http://ascobans.net/pdf/ASCOBANS_JastarniaPlan_MOP6.pdf

Naturschutzorganisationen, auch die Bundesregierung ist besorgt über die steigende Zahl der Funde von toten Schweinswalen, welche in den vergangenen Jahren signifikant angestiegen sind. Mehr als die Hälfte (47 Prozent bis 86,5 Prozent) der gestrandeten Tiere kam Untersuchungen zufolge in Fischereinetzen ums Leben⁵.

Ein weiteres drängendes Problem ist die zunehmende Lärmbelastung im Meer, beispielsweise durch den Ausbau der Offshore-Windenergie. Die derzeit zur Verankerung der Windturbinen im Meeresboden eingesetzte Rammtechnik ist besonders schallintensiv. Die Auswirkungen können bei Schweinswalen – ebenso wie bei anderen Meeressäugern – von Vertreibung, Meideverhalten, Störung der Kommunikation bis zu körperlichen Verletzungen und Tod reichen. Zwar wurden durch das Umweltbundesamt Lärmschutzwerte festgelegt, doch reichen diese bedauerlicherweise nicht aus. Mehrere Umweltverbände haben diese Problematik bereits kritisiert und eine stärkere Reduzierung der Lärmemission beim Bau von Offshore-Windenergieanlagen gefordert⁶.

Forderungen aus Tierschutzsicht

Aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes und des ihm angeschlossenen Landesverbands Schleswig-Holstein lassen sich die Ziele der Meeresrahmenrichtlinie hinsichtlich eines guten Erhaltungszustands des Schweinswals, aber auch von anderen Meeressäugern, nur dann erreichen, wenn insbesondere in der Fischerei entsprechende Maßnahmen verbindlich umgesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise der Ersatz aller Stellnetze durch besser geeignete Fischfangmethoden⁷ und ein sofortiges generelles Verbot von Stellnetzen in marinen Schutzgebieten. In diesem Zusammenhang muss auch der von Schleswig-Holstein mitinitiierte Beschluss der Agrarminister-Konferenz in Suhl (26.-28.10.1011) kritisiert werden, welcher in den nach EU-Recht geschützten Natura-2000-Gebieten Deutschlands die Fischerei nur dann einschränken will, wenn diese einen erheblichen negativen Einfluss auf den Erhaltungszustand relevanter Habitate, Lebensräume und Arten hat⁸. Bisherige Nutzungen erhalten damit Bestandsschutz, es sei denn ihre schädigende Wirkung auf den Erhaltungszustand des Gebietes wird nachgewiesen. Dieses Vorgehen ist insofern unverständlich, da somit weiterhin der Tod von Tausenden Meeressäugern, aber auch unzähligen Schweinswalen in Kauf genommen wird. Allein in der Ostsee wird der Beifang von Seevögeln auf eine Zahl von über 100.000 pro Jahr geschätzt⁹. Die Todesrate von durch die Fischerei getöteten Schweinswalen beträgt in der östlichen Ostsee schon jetzt ein Vielfaches dessen, was der gefährdete Bestand verkraften könnte, ohne weiteren Schaden zu nehmen bzw. in den nächsten Jahren ganz auszusterben. Aus Tierschutzsicht sind Fischereibeschränkungen bereits jetzt unumgänglich und müssen umgehend implementiert werden.

Ungeachtet der vielfältigen Probleme, welche die Fischerei mit sich bringt, sollten zudem bestimmte sensible Küsten- und Meeresabschnitte von einer intensiven menschlichen Nutzung ausgenommen werden. Diese könnten so als Ruheplatz und Aufzuchtgebiet für

⁵ Deutscher Bundestag (2011): Drucksache 17/5009 vom 04.03.2011. Online unter: dip.bundestag.de/btd/17/050/1705009.pdf

⁶ Verbändestellungnahme zum Lärmschutz bei der Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen. Online unter: http://www.duh.de/uploads/tx_duhdownloads/NGOs_Position_Schallschutz.pdf

⁷ NABU/GRD/GSM (2011): Strategien zur Vermeidung von Beifang von Seevögeln und Meeressäugetieren in der Ostseefischerei. Online unter: www.delphinschutz.org/dokus/hintergrundbericht_beifang.pdf

⁸ Ergebnisprotokoll der Agrarministerkonferenz in Suhl vom 28.10.2011. Online unter: <http://www.agrarministerkonferenz.de/documents/Ergebnisprotokoll.pdf>

⁹ Bellebaum, J. (2011): Untersuchung und Bewertung des Beifangs von Seevögeln durch die passive Meeresfischerei in der Ostsee. BfN-Skripten 295. Online unter: http://www.bfn.eu/habitatmare/de/downloads/berichte/2011-03-21-BfN_Netzopfer_Endbericht_de.pdf

Schweinswale und andere Tiere dienen. Wenigstens wären Geschwindigkeitsbegrenzungen und/oder Fahrverbote für Schiffe in solchen Bereichen notwendig. Hinsichtlich der Belastung durch Lärm- und Schallemissionen müssen Grenzwerte, welche eine Schädigung von Schweinswalen ausschließen, verbindlich eingehalten werden. Für den angesprochenen Ausbau der Windenergie müssen schallärmere Verfahren und Techniken entwickelt werden. Dies deckt sich auch mit den Empfehlungen des Umweltbundesamtes¹⁰.

¹⁰ Umweltbundesamt (2011): Empfehlung von Lärmschutzwerten bei der Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen (OWEA)
Online unter: www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/4118.pdf